

(19)



(11)

EP 3 881 747 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
22.09.2021 Patentblatt 2021/38

(51) Int Cl.:
A47L 15/42^(2006.01) D06F 39/14^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **21160363.4**

(22) Anmeldetag: **03.03.2021**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Miele & Cie. KG**
33332 Gütersloh (DE)

(72) Erfinder: **Metz, Thomas**
32257 Bünde (DE)

(30) Priorität: **16.03.2020 DE 102020107150**

(54) HAUSHALTSGERÄT

(57) Die Erfindung betrifft ein Haushaltsgerät (10) mit einer Frontaufnahme, welche dazu eingerichtet ist, ein erstes Frontteil (110) einer mehrteiligen Möbelfront (106) aufzunehmen, einem Blendenträger, welcher dazu eingerichtet ist, ein zweites Frontteil (112) der Möbelfront (106) aufzunehmen, und einer elektronischen Anzeige- und/oder Bedieneinheit (12), wobei der Blendenträger dazu eingerichtet ist, zwischen einer Abdeckstellung, in

welcher die Anzeige- und/oder Bedieneinheit (12) von dem Blendenträger und/oder dem zweiten Frontteil (112) der Möbelfront (106) abgedeckt wird, und einer Freigabestellung, in welcher die Anzeige- und/oder Bedieneinheit (12) von dem Blendenträger und/oder dem zweiten Frontteil (112) der Möbelfront (106) freigegeben ist, bewegt zu werden.

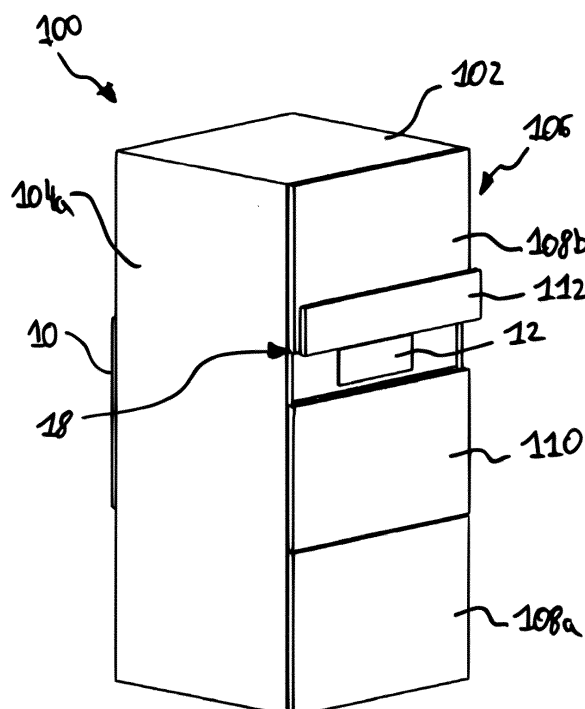


Fig. 3

EP 3 881 747 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Haushaltsgerät mit einer Frontaufnahme, welche dazu eingerichtet ist, ein erstes Frontteil einer mehrteiligen Möbelfront aufzunehmen, einem Blendenträger, welcher dazu eingerichtet ist, ein zweites Frontteil der Möbelfront aufzunehmen, und einer elektronischen Anzeige- und/oder Bedieneinheit.

[0002] Ferner betrifft die Erfindung ein Einbausystem mit einem Haushaltsgerät und einer mehrteiligen Möbelfront.

[0003] Die optische Erscheinung von Einbaugeräten harmonisiert nicht mehr mit der aktuellen und der zukünftigen Wohnraumgestaltung. Die Küchengestaltung entwickelt sich zunehmend in Richtung von Wohnküchen, welche mit großflächigen Möbelfronten ausgestattet werden sollen. Dabei sollen Unterbrechungen in den Möbelfronten, beispielsweise durch einen Wrasen- oder Luftspalt, genauso vermieden werden wie abstehende Griffe an Türen oder Klappen. Außerdem sollen Bedienelemente, wie Schalter, Knöpfe oder Touchscreens nicht dauerhaft sichtbar sein.

[0004] Im Stand der Technik sind bereits Haushaltsgeräte bekannt, welche als vollintegrierbare Einbaugeräte ausgebildet sind. Entsprechende Einbaugeräte können beispielsweise mit einem Näherungssensor ausgestattet sein, um das Betriebsverhalten des Einbaugeräts bei Annäherung einer Person in geeigneter Weise anpassen zu können. Ferner sind vollintegrierte Geschirrspüler bekannt, welche vollflächig mit einer Möbelfront verkleidet sind, sodass keine Anzeige- oder Bedienelemente von außen sichtbar sind. Um entsprechende Möbelfronten griffrei umsetzen zu können, sind außerdem Haushaltsgeräte bekannt, deren Gerätetüren über eine Klopfbetätigung verfügen. Über ein Klopfen an der Gerätetür kann bei entsprechenden Haushaltsgeräten eine Türöffnung veranlasst werden.

[0005] Haushaltsgeräte mit mehrteiligen Möbelfronten bedingen bisher jedoch einen vergleichsweise hohen küchenbaulichen Aufwand. Beispielsweise ist das Vorsehen von Materialausschnitten in den Möbelfronten erforderlich, um eine elektronische Anzeige- und/oder Bedieneinheit integrieren zu können. Außerdem weisen die bekannten Lösungen eine vergleichsweise aufwendige Verkabelung auf und erfordern teilweise eine kostenintensive Abdichtung eines Luftführungs- oder Wrasenspalts.

[0006] Die der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe besteht somit darin, eine Abdeckung einer elektronischen Anzeige- und/oder Bedieneinheit eines Haushaltsgeräts zur Umsetzung einer großflächigen Möbelfront zu ermöglichen, ohne die Komplexität und somit die Kosten des Haushaltsgeräts wesentlich zu steigern.

[0007] Die Aufgabe wird gelöst durch ein Haushaltsgerät der eingangs genannten Art, wobei der Blendenträger dazu eingerichtet ist, zwischen einer Abdeckstellung, in welcher die Anzeige- und/oder Bedieneinheit von dem Blendenträger und/oder dem zweiten Frontteil der

Möbelfront verdeckt wird, und einer Freigabestellung, in welcher die Anzeige- und/oder Bedieneinheit von dem Blendenträger und/oder dem zweiten Frontteil der Möbelfront freigegeben ist, bewegt zu werden.

[0008] Die Erfindung macht sich die Erkenntnis zunutze, dass durch die Kombination aus einer mehrteiligen Möbelfront und einem beweglichen Blendenträger eine großflächige Möbelfront im Bereich des Haushaltsgeräts umsetzbar ist, ohne dass dies geräteseitig eine besonders komplexe Konstruktion erfordert. Wenn sich der Blendenträger in der Abdeckstellung befindet, ist die Anzeige- und/oder Bedieneinheit vorzugsweise nicht sichtbar, da das zweite Frontteil der Möbelfront vor der Anzeige- und/oder Bedieneinheit angeordnet ist. Somit kann eine optisch ansprechende Möbelfront umgesetzt werden, wenn keine Bedienung des Haushaltsgeräts erforderlich ist. Zur Einsicht und Bedienung der Anzeige- und/oder Bedieneinheit ist der Blendenträger in die Freigabestellung zu verbringen. Dies kann manuell oder antriebsunterstützt erfolgen.

[0009] Bei dem Haushaltsgerät handelt es sich vorzugsweise um ein Einbaugerät. Das Haushaltsgerät kann beispielsweise ein Backofen, ein Dampfgarer, eine Mikrowelle oder eine Getränkezubereitungsmaschine, insbesondere ein Kaffeevollautomat, sein. Die Anzeige- und/oder Bedieneinheit umfasst vorzugsweise ein Display. Das Display kann als Touchscreen ausgebildet sein. Die Anzeige- und/oder Bedieneinheit kann alternativ oder zusätzlich ein oder mehrere Druckknöpfe, Schalter und/oder Drehregler aufweisen. Die Anzeige- und/oder Bedieneinheit ist vorzugsweise stationär bzw. unbeweglich. Ferner kann die Anzeige- und/oder Bedieneinheit auch verfahrbar sein. Beispielsweise kann die Anzeige- und/oder Bedieneinheit ausfahrbar sein, wenn sich der Blendenträger in der Freigabestellung befindet. Der Blendenträger und das zweite Frontteil der Möbelfront bilden vorzugsweise eine funktionslose Liftblende aus. Der Blendenträger und das zweite Frontteil der Möbelfront umfassen somit keine elektronischen Anzeige- und/oder Bedienelemente.

[0010] In einer bevorzugten Ausführungsform weist das erfindungsgemäße Haushaltsgerät einen Bewegungsmechanismus auf, welcher mit dem Blendenträger verbunden ist und einen Bewegungspfad für den Blendenträger zwischen der Abdeckstellung und der Freigabestellung vorgibt. Der Blendenträger und das zweite Frontteil der Möbelfront bewegen sich vorzugsweise translatorisch, insbesondere ausschließlich translatorisch entlang des Bewegungspfads. Der Blendenträger und das zweite Frontteil der Möbelfront führen während einer Freigabebewegung und während einer Schließbewegung entlang des Bewegungspfads folglich keine Rotationsbewegung aus. Beim Freigeben bzw. Abdecken der Anzeige- und/oder Bedieneinheit erfolgt entlang des Bewegungspfads also kein Verschwenken oder Abkippen des Blendenträgers und des zweiten Frontteils der Möbelfront. Die translatorische Bewegung des Blendenträgers und des zweiten Frontteils der Möbelfront kann

in mehrere Bewegungsrichtungen erfolgen, beispielsweise nach vorne, nach oben, nach unten und/oder nach hinten.

[0011] In einer Weiterbildung des erfindungsgemäßen Haushaltsgeräts ist der Bewegungsmechanismus dazu eingerichtet, den Blendenträger und das zweite Frontteil der Möbelfront bei einer Freigabebewegung von der Abdeckstellung in die Freigabestellung von der Frontaufnahme für das erste Frontteil der Möbelfront wegzubewegen. Wenn der Blendenträger und das zweite Frontteil der Möbelfront in der Abdeckstellung oberhalb der Frontaufnahme für das erste Frontteil der Möbelfront angeordnet sind, werden der Blendenträger und das zweite Frontteil der Möbelfront bei einer Freigabebewegung von der Abdeckstellung in die Freigabestellung vorzugsweise nach oben und nach vorne bewegt. Bei einer Abdeckbewegung von der Freigabestellung in die Abdeckstellung werden der Blendenträger und das zweite Frontteil der Möbelfront in diesem Fall vorzugsweise nach unten und nach hinten bewegt. Wenn der Blendenträger und das zweite Frontteil der Möbelfront in der Abdeckstellung unterhalb der Frontaufnahme für das erste Frontteil der Möbelfront angeordnet sind, werden der Blendenträger und das zweite Frontteil der Möbelfront bei einer Freigabebewegung von der Abdeckstellung in die Freigabestellung vorzugsweise nach unten und nach vorne bewegt. Bei einer Abdeckbewegung von der Freigabestellung in die Abdeckstellung werden in diesem Fall der Blendenträger und das zweite Frontteil der Möbelfront nach oben und nach hinten bewegt.

[0012] In einer Weiterbildung umfasst das erfindungsgemäße Haushaltsgerät eine schwenkbare Aufnahme, welche die Frontaufnahme für das erste Frontteil der Möbelfront umfasst. Mittels der Gerätetür kann eine mit einem Zubereitungsraum des Haushaltsgeräts verbundene Geräteöffnung verschließbar sein. Der Zubereitungsraum kann beispielsweise ein Garraum sein. Das erste Frontteil der Möbelfront ist in diesem Fall folglich ein Türteil, mit welchem die Gerätetür teilweise oder vollständig verblendet ist.

[0013] Es ist außerdem ein erfindungsgemäßes Haushaltsgerät bevorzugt, bei welchem die Gerätetür unabhängig von dem Blendenträger und dem zweiten Frontteil der Möbelfront verschwenkbar ist. Die Gerätetür kann also unabhängig von der aktuellen Stellung des Blendenträgers ohne eine Bewegung des Blendenträgers und des zweiten Frontteils der Möbelfront geöffnet und geschlossen werden. Der Bewegungsmechanismus, mittels welchem der Blendenträger zwischen der Abdeckstellung und der Freigabestellung verbringbar ist, ist folglich separat bzw. getrennt von der Gerätetür und dem Türmechanismus ausgebildet.

[0014] In einer Weiterbildung des erfindungsgemäßen Haushaltsgeräts ist der Blendenträger an der Gerätetür befestigt und über die Gerätetür verschwenkbar. Der Blendenträger und das zweite Frontteil der Möbelfront sind folglich einerseits über den Bewegungsmechanismus translatorisch und relativ zu der Gerätetür bewegbar

und außerdem gemeinsam mit der Gerätetür verschwenkbar.

[0015] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Haushaltsgeräts ist der Bewegungsmechanismus dazu eingerichtet, den Blendenträger und/oder das zweite Frontteil der Möbelfront bei einer Freigabebewegung von der Abdeckstellung in die Freigabestellung vor die Frontaufnahme für das erste Frontteil der Möbelfront zu bewegen. Dadurch, dass der Blendenträger und/oder das zweite Frontteil der Möbelfront in der Freigabestellung vor der Frontaufnahme für das erste Frontteil der Möbelfront positioniert sind, werden keine Türen oder Auszüge benachbarter Schrankbereiche von dem Blendenträger oder dem zweiten Frontteil der Möbelfront blockiert, wenn sich der Blendenträger in der Freigabestellung befindet. Wenn der Blendenträger und das zweite Frontteil der Möbelfront in der Abdeckstellung oberhalb der Frontaufnahme für das erste Frontteil der Möbelfront angeordnet sind, werden der Blendenträger und das zweite Frontteil der Möbelfront bei einer Freigabebewegung von der Abdeckstellung in die Freigabestellung vorzugsweise nach unten und nach vorne bewegt. Bei einer Abdeckbewegung von der Freigabestellung in die Abdeckstellung werden der Blendenträger und das zweite Frontteil der Möbelfront in diesem Fall vorzugsweise nach oben und nach hinten bewegt. Wenn der Blendenträger und das zweite Frontteil der Möbelfront in der Abdeckstellung unterhalb der Frontaufnahme für das erste Frontteil der Möbelfront angeordnet sind, werden der Blendenträger und das zweite Frontteil der Möbelfront bei einer Freigabebewegung von der Abdeckstellung in die Freigabestellung nach oben und nach vorne bewegt. Bei einer Abdeckbewegung von der Freigabestellung in die Abdeckstellung werden der Blendenträger und das zweite Frontteil der Möbelfront in diesem Fall nach unten und nach hinten bewegt.

[0016] Es ist außerdem ein erfindungsgemäßes Haushaltsgerät vorteilhaft, bei welchem zwischen der Gerätetür und dem Blendenträger ein sich in Querrichtung des Haushaltsgeräts erstreckender Spalt angeordnet ist, welcher ein geräteinternes Leitungssystem fluidleitend mit der Umgebung des Haushaltsgeräts verbindet. Der Spalt kann sich beispielsweise über die gesamte Breite des Haushaltsgeräts erstrecken. Über den Spalt können beispielsweise Wrasen, Dampf und/oder Heißluft aus dem Haushaltsgerät, insbesondere aus einem Zubereitungsraum des Haushaltsgeräts, abgeführt werden.

[0017] Es ist außerdem ein erfindungsgemäßes Haushaltsgerät bevorzugt, bei welchem der Spalt weder in der Abdeckstellung noch in der Freigabestellung des Blendenträgers von dem Blendenträger und/oder dem zweiten Frontteil der Möbelfront verdeckt oder abgedeckt wird. Das Haushaltsgerät kann somit auch bei geschlossener Liftblende betrieben werden, da die Abfuhr von Wrasen, Dampf und/oder Heißluft unabhängig von der Blendenträgerstellung möglich ist. Das Haushaltsgerät kann ferner einen Frischwasserzulauf und/oder einen Ablauf für Abwasser aufweisen. Somit umfasst das

Haushaltsgerät vorzugsweise keinen Frischwasserbehälter und/oder keinen Kondensatbehälter. Der Behälterraum steht somit für andere Funktionen zur Verfügung.

[0018] Die der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe wird ferner durch ein Einbausystem der eingangs genannten Art gelöst, wobei das Haushaltsgerät des erfindungsgemäßen Einbausystems nach einer der vorstehend beschriebenen Ausführungsformen ausgebildet ist und ein erstes Frontteil der Möbelfront an der Frontaufnahme und ein zweites Frontteil der Möbelfront an dem Blendenträger befestigt ist. Hinsichtlich der Vorteile und Modifikationen des erfindungsgemäßen Einbausystems wird zunächst auf die Vorteile und Modifikationen des erfindungsgemäßen Haushaltsgeräts verwiesen.

[0019] Vorzugsweise ist das Haushaltsgerät in einen Hochschrank eingebaut und zwischen zwei Seitenwänden des Hochschranks angeordnet. Das erste und das zweite Frontteil der Möbelfront schließen flächenbündig zueinander ab. Ferner schließen das erste und das zweite Frontteil der Möbelfront vorzugsweise auch bezüglich weiterer umgebender Möbelfrontabschnitte flächenbündig ab.

[0020] Nachfolgend werden bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung unter Bezugnahme auf die beiliegenden Zeichnungen näher erläutert und beschrieben. Dabei zeigen:

- Fig. 1 ein erfindungsgemäßes Einbausystem in einer perspektivischen Darstellung, wobei die Anzeige- und Bedieneinheit eines Haushaltsgeräts verdeckt ist;
- Fig. 2 das in der Fig. 1 abgebildete Einbausystem in einer Frontansicht;
- Fig. 3 das in der Fig. 1 abgebildete Einbausystem in einer perspektivischen Darstellung, wobei die Anzeige- und Bedieneinheit des Haushaltsgeräts freigegeben ist;
- Fig. 4 das in der Fig. 3 abgebildete Einbausystem in einer Frontansicht;
- Fig. 5 ein erfindungsgemäßes Einbausystem in einer Frontansicht, wobei die Anzeige- und Bedieneinheit eines Haushaltsgeräts verdeckt ist;
- Fig. 6 das in der Fig. 5 abgebildete Einbausystem in einer Frontansicht, wobei die Anzeige- und Bedieneinheit des Haushaltsgeräts freigegeben ist;
- Fig. 7 das in der Fig. 5 abgebildete Einbausystem in einer Frontansicht, wobei die Gerätetür des Haushaltsgeräts aufgeschwenkt ist;

Fig. 8 ein erfindungsgemäßes Einbausystem in einer perspektivischen Darstellung, wobei die Anzeige- und Bedieneinheit eines Haushaltsgeräts verdeckt ist;

Fig. 9 das in der Fig. 8 abgebildete Einbausystem in einer perspektivischen Darstellung, wobei die Anzeige- und Bedieneinheit des Haushaltsgeräts freigegeben ist;

Fig. 10 das in der Fig. 8 abgebildete Einbausystem in einer perspektivischen Darstellung, wobei die Gerätetür des Haushaltsgeräts teilweise aufgeschwenkt ist; und

Fig. 11 das in der Fig. 8 abgebildete Einbausystem in einer perspektivischen Darstellung, wobei die Gerätetür des Haushaltsgeräts vollständig aufgeschwenkt ist.

[0021] Die Fig. 1 bis 4 zeigen ein Einbausystem 100 mit einem Hochschrank 102, in welchen ein Haushaltsgerät 10 eingesetzt ist. Das Haushaltsgerät 10 ist zwischen zwei Seitenwänden 104a, 104b des Hochschranks 102 angeordnet.

[0022] Das Einbausystem 100 weist eine mehrteilige Möbelfront 106 auf, wobei das Frontteil 108a der Möbelfront 106 einen Schrankbereich unterhalb des Haushaltsgeräts 10 frontseitig verdeckt. Das Frontteil 108b der Möbelfront 106 verdeckt einen oberhalb des Haushaltsgeräts 10 befindlichen Bereich des Hochschranks 102.

[0023] Die Möbelfront 106 weist ferner die Frontteile 110, 112 auf, mittels welchen das Haushaltsgerät 10 frontseitig verblendet ist. Die Frontteile 108a, 108b, 110, 112 der Möbelfront 106 können beispielsweise aus Holz oder Kunststoff ausgebildet sein. Sämtliche Frontteile 108a, 108b, 110, 112 der Möbelfront 106 schließen flächenbündig zueinander ab.

[0024] Das Frontteil 110 der Möbelfront 106 ist an einer Frontaufnahme 28 des Haushaltsgeräts 10 befestigt. Das Frontteil 112 der Möbelfront 106 ist an einem Blendenträger 26 des Haushaltsgeräts 10 befestigt. Der Blendenträger 26 ist zwischen einer Abdeckstellung, in welcher eine Anzeige- und Bedieneinheit 12 des Haushaltsgeräts 10 von dem Frontteil 112 der Möbelfront 106 abgedeckt wird, und einer Freigabestellung, in welcher die Anzeige- und Bedieneinheit 12 von dem Frontteil 112 der Möbelfront 106 freigegeben ist, bewegbar.

[0025] Bei dem in den Fig. 1 und 2 dargestellten Zustand befindet sich der Blendenträger 26 in der Abdeckstellung, sodass die Anzeige- und Bedieneinheit 12 von dem Frontteil 112 der Möbelfront 106 abgedeckt wird. Es ergibt sich eine durchgängige, großflächige und optisch ansprechende Möbelfront, ohne dass Bedien- und Anzeigeelemente, wie Schalter, Knöpfe oder ein Display, sichtbar sind.

[0026] Das Haushaltsgerät 10 weist einen Bewe-

gungsmechanismus 18 auf, welcher mit dem Blendenträger 26 verbunden ist. Der Bewegungsmechanismus 18 gibt einen Bewegungspfad für den Blendenträger 26 zwischen der Abdeckstellung und der Freigabestellung vor, entlang welchem sich der Blendenträger 26 und das Frontteil 112 der Möbelfront 106 translatorisch bewegen.

[0027] Der in den Fig. 3 und 4 dargestellte Zustand, bei welchem sich der Blendenträger 26 in der Freigabestellung befindet, wird somit ohne eine Rotationsbewegung des Frontteils 112 eingestellt. Der Blendenträger 26 und das Frontteil 112 der Möbelfront 106 bilden eine funktionslose Liftblende aus. Über den Bewegungsmechanismus 18 wird der Blendenträger 26 und das Frontteil 112 der Möbelfront 106 bei einer Freigabebewegung von der Abdeckstellung in die Freigabestellung von dem ersten Frontteil 110 der Möbelfront 106 nach oben bewegt. Durch die Freigabebewegung des Blendenträgers 26 ist die Anzeige- und Bedieneinheit 12, welche vorliegend als Touchscreen ausgebildet ist, zugänglich und kann von einem Benutzer eingesehen und bedient werden. Vorliegend ist die Anzeige- und Bedieneinheit 12 stationär bzw. unbeweglich ausgebildet.

[0028] Die Frontaufnahme 28 für das Frontteil 110 kann beispielsweise eine Gerätetür 20 sein. Dadurch, dass das Frontteil 112 mittels des Bewegungsmechanismus 18 bei einer Freigabebewegung nach oben bewegt wird, erfolgt keine Blockierung der Gerätetür durch das Frontteil 112.

[0029] Die Fig. 5 bis 7 zeigen ein Einbausystem 100 mit einer Möbelfront 106 und einem als Kaffeevollautomat ausgebildeten Haushaltsgerät 10.

[0030] Bei dem in der Fig. 5 dargestellten Zustand befindet sich ein Blendenträger 26 des Haushaltsgeräts 10 in einer Abdeckstellung. An dem Blendenträger 26 ist ein Frontteil 112 der Möbelfront 106 befestigt. Ein weiteres Frontteil 110 ist als Klappe ausgebildet und verdeckt bei dem in der Fig. 5 dargestellten Zustand einen Zubereitungsraum des Haushaltsgeräts 10, in welchem sich eine Ausgabeeinrichtung 14 zum Ausgeben von zubereiteten Getränken befindet. Die Frontaufnahme 28 ist in diesem Fall also ein Scharnier, an welchem das Frontteil 110 der Möbelfront 106 befestigt ist.

[0031] Bei dem in der Fig. 6 dargestellten Zustand befindet sich der Blendenträger 26 in der Freigabestellung, sodass die unter dem Blendenträger befindliche Anzeige- und Bedieneinheit 12 freigegeben ist. Zur Freigabe der Anzeige- und Bedieneinheit 12 wurde das Frontteil 112 der Möbelfront 106 translatorisch nach vorne und nach oben bewegt.

[0032] Bei dem in der Fig. 7 dargestellten Zustand wurde das Frontteil 110 zur Freigabe der Ausgabeeinrichtung 14 nach unten geschwenkt.

[0033] Die Fig. 8 bis 11 zeigen ein Einbausystem 100, bei welchem das Haushaltsgerät 10 als Backofen oder Dampfgarer ausgebildet ist. Erneut ist ein Frontteil 110 einer Möbelfront 106 an einer Frontaufnahme 28 des Haushaltsgeräts 10 befestigt. Ferner ist ein Frontteil 112 der Möbelfront 106 an einem Blendenträger 26 des

Haushaltsgeräts 10 befestigt. Die Frontaufnahme 28 ist in diesem Fall eine Gerätetür 20 des Haushaltsgeräts 10. Der Blendenträger 26 für das Frontteil 112 ist an der Gerätetür 20 befestigt und über die Gerätetür 20 verschwenkbar. Ferner ist der Bewegungsmechanismus 18 des Haushaltsgeräts 10 dazu eingerichtet, den Blendenträger 26 und das Frontteil 112 bei einer Freigabebewegung von der Abdeckstellung in die Freigabestellung vor das Frontteil 110 zu bewegen. Nach dem Freigeben der Anzeige- und Bedieneinheit 12 kann dann die Gerätetür 20 samt dem Blendenträger 26 und den Frontteilen 110, 112 aufgeschwenkt werden. Durch das Aufschwenken der Gerätetür 20 wird eine mit einem Zubereitungsraum 24 des Haushaltsgeräts 10 verbundene Geräteöffnung 22 freigegeben.

[0034] Zwischen der Gerätetür 20 und dem Blendenträger 26 ist ein sich in Querrichtung des Haushaltsgeräts 10 erstreckender Spalt 16 angeordnet, welcher ein geräteinternes Leitungssystem fluidleitend mit der Umgebung des Haushaltsgeräts 10 verbindet. Der Spalt 16 erstreckt sich im Wesentlichen über die gesamte Breite des Haushaltsgeräts 10. Über den Spalt 16 können Wrasen, Dampf und/oder Heißluft aus dem Haushaltsgerät 10 abgeführt werden. Der Spalt 16 wird weder in der Abdeckstellung noch in der Freigabestellung des Blendenträgers 26 von dem Blendenträger 26 oder dem Frontteil 112 der Möbelfront 106 verdeckt oder abgedeckt. Somit kann das Haushaltsgerät 10 sowohl bei geschlossener Liftblende als auch bei geöffneter Liftblende betrieben werden.

Bezugszeichen

[0035]

10	Haushaltsgerät
12	Anzeige- und Bedieneinheit
14	Ausgabeeinrichtung
16	Spalt
18	Bewegungsmechanismus
20	Gerätetür
22	Geräteöffnung
24	Zubereitungsraum
26	Blendenträger
28	Frontaufnahme
100	Einbausystem
102	Hochschrank
104a, 104b	Seitenwände
106	Möbelfront
108a, 108b	Frontteile
110	Frontteil
112	Frontteil

Patentansprüche

1. Haushaltsgerät (10), mit

- einer Frontaufnahme (28), welche dazu eingerichtet ist, ein erstes Frontteil (110) einer mehrteiligen Möbelfront (106) aufzunehmen;
- einem Blendenträger (26), welcher dazu eingerichtet ist, ein zweites Frontteil (112) der Möbelfront (106) aufzunehmen; und
- einer elektronischen Anzeige- und/oder Bedieneinheit (12);

dadurch gekennzeichnet, dass der Blendenträger (26) dazu eingerichtet ist, zwischen einer Abdeckstellung, in welcher die Anzeige- und/oder Bedieneinheit (12) von dem Blendenträger (26) und/oder dem zweiten Frontteil (112) der Möbelfront (106) abgedeckt wird, und einer Freigabestellung, in welcher die Anzeige- und/oder Bedieneinheit (12) von dem Blendenträger (26) und/oder dem zweiten Frontteil (112) der Möbelfront (106) freigegeben ist, bewegt zu werden.

2. Haushaltsgesetz (10) nach Anspruch 1, **gekennzeichnet durch** einen Bewegungsmechanismus (18), welcher mit dem Blendenträger (26) verbunden ist und einen Bewegungspfad für den Blendenträger (26) zwischen der Abdeckstellung und der Freigabestellung vorgibt, entlang welchem sich der Blendenträger (26) und das zweite Frontteil (112) der Möbelfront (106) vorzugsweise translatorisch, insbesondere ausschließlich translatorisch, bewegen.
3. Haushaltsgesetz (10) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Bewegungsmechanismus (18) dazu eingerichtet ist, den Blendenträger (26) und das zweite Frontteil (112) der Möbelfront (106) bei einer Freigabebewegung von der Abdeckstellung in die Freigabestellung von der Frontaufnahme (28) für das erste Frontteil (110) der Möbelfront (106) wegzubewegen.
4. Haushaltsgesetz (10) nach einem der vorstehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** eine schwenkbare Gerätetür (20), welche die Frontaufnahme (28) für das erste Frontteil (110) der Möbelfront (106) umfasst.
5. Haushaltsgesetz (10) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gerätetür (20) unabhängig von dem Blendenträger (26) und dem zweiten Frontteil (112) der Möbelfront (106) verschwenkbar ist.
6. Haushaltsgesetz (10) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Blendenträger (26) an der Gerätetür (20) befestigt und über die Gerätetür (20) verschwenkbar ist.
7. Haushaltsgesetz (10) nach Anspruch 6,

dadurch gekennzeichnet, dass der Bewegungsmechanismus (18) dazu eingerichtet ist, den Blendenträger (26) und/oder das zweite Frontteil (112) der Möbelfront (106) bei einer Freigabebewegung von der Abdeckstellung in die Freigabestellung vor die Frontaufnahme (28) für das erste Frontteil (110) der Möbelfront (106) zu bewegen.

8. Haushaltsgesetz (10) nach einem der Ansprüche 5 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen der Gerätetür (20) und dem Blendenträger (26) ein sich in Querrichtung des Haushaltsgesetzes (10) erstreckender Spalt (16) angeordnet ist, welcher ein geräteinternes Leitungssystem fluidleitend mit der Umgebung des Haushaltsgesetzes (10) verbindet
9. Haushaltsgesetz (10) nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Spalt (16) weder in der Abdeckstellung noch in der Freigabestellung des Blendenträgers (26) von dem Blendenträger (26) und/oder dem zweiten Frontteil (112) der Möbelfront (106) verdeckt oder abgedeckt wird.

10. Einbausystem (100), mit

- einem Haushaltsgesetz (10), und
- einer mehrteiligen Möbelfront (106),

dadurch gekennzeichnet, dass das Haushaltsgesetz (10) nach einem der vorstehenden Ansprüche ausgebildet ist und ein erstes Frontteil (110) der Möbelfront (106) an der Frontaufnahme (28) und ein zweites Frontteil (112) der Möbelfront (106) an dem Blendenträger (26) befestigt ist.

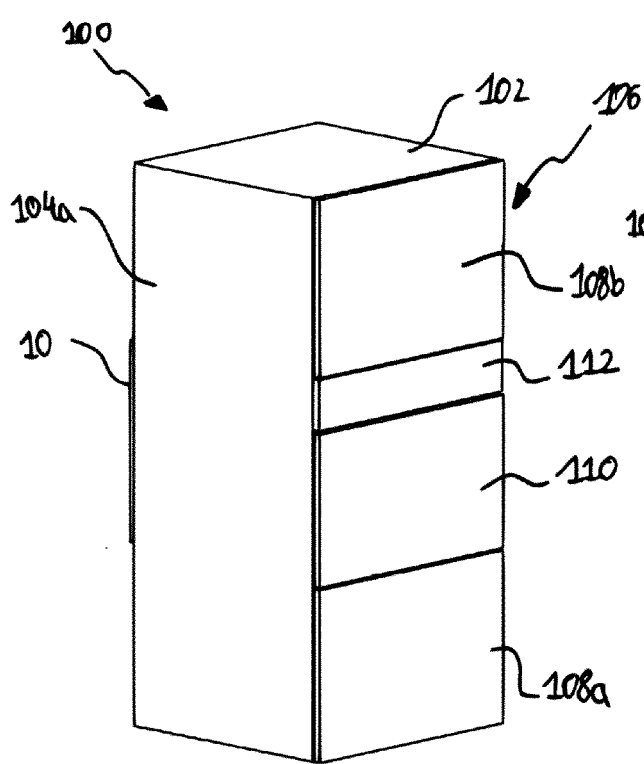


Fig. 1

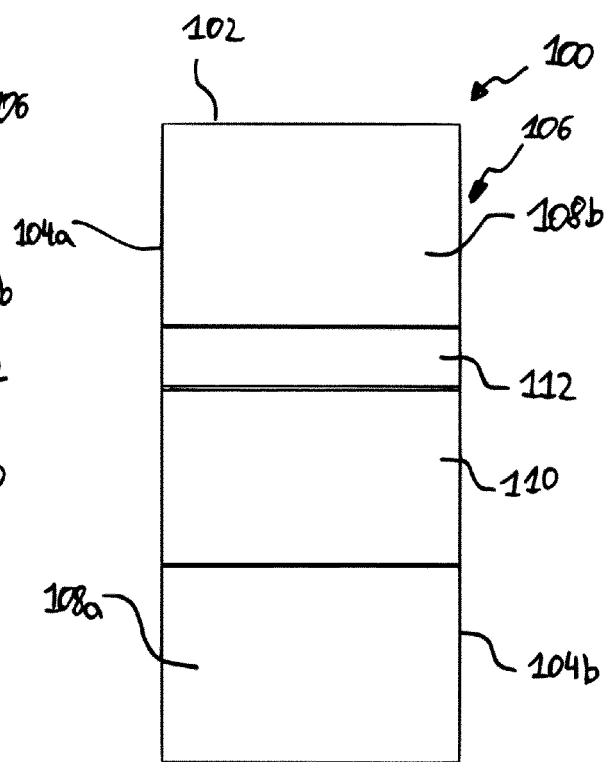


Fig. 2

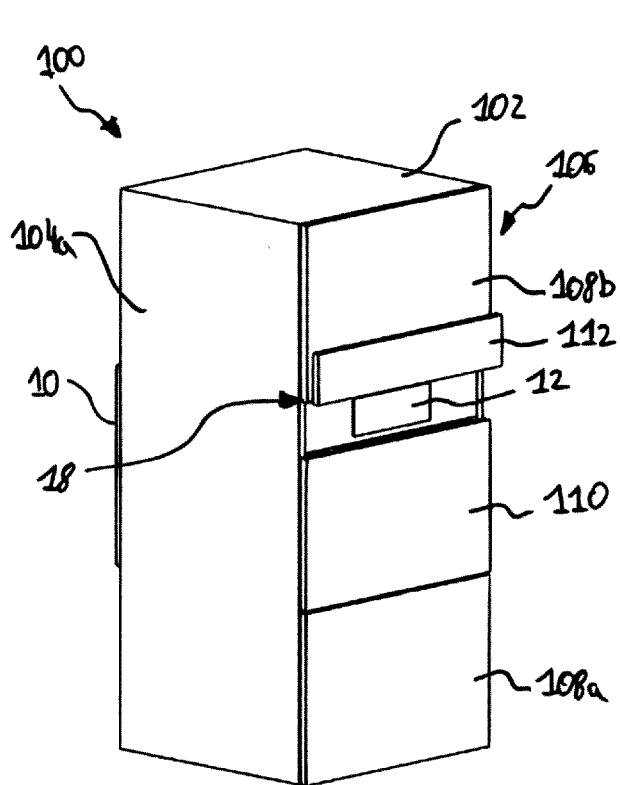


Fig. 3

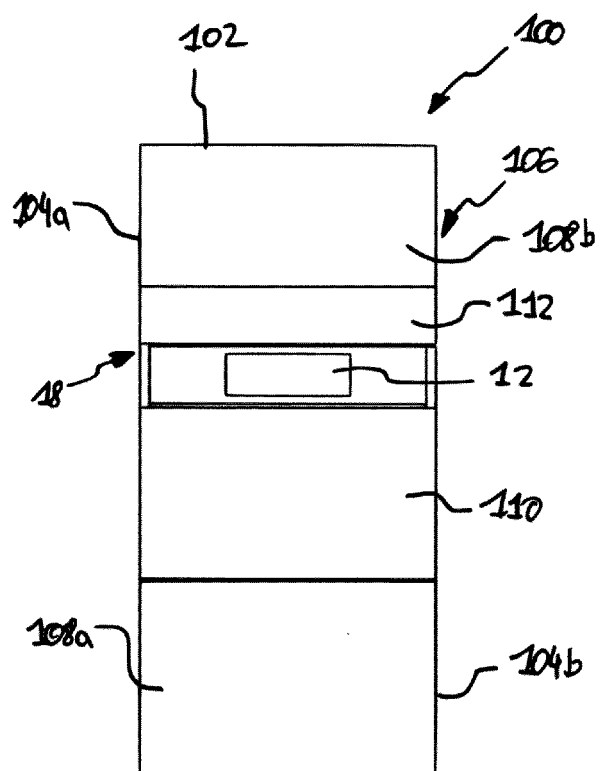
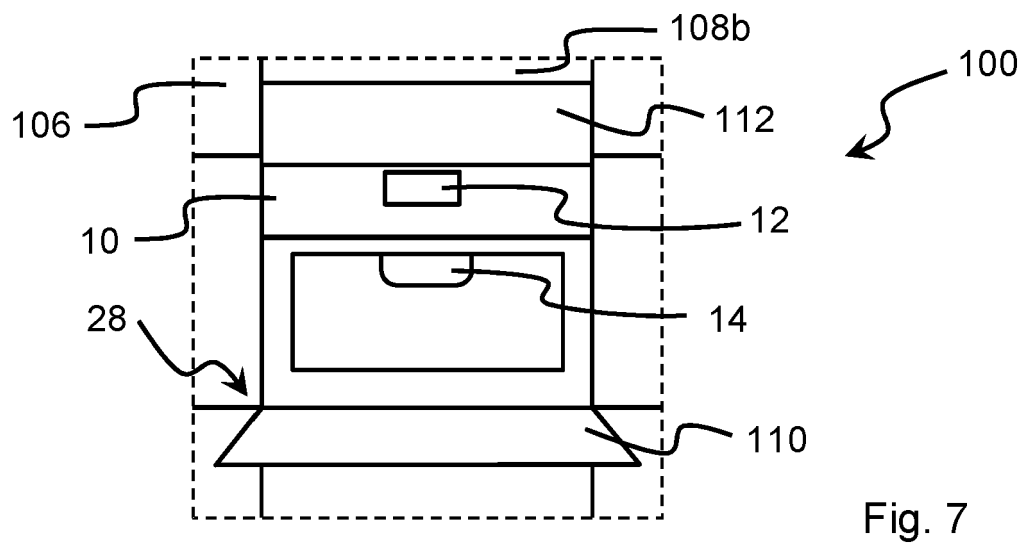
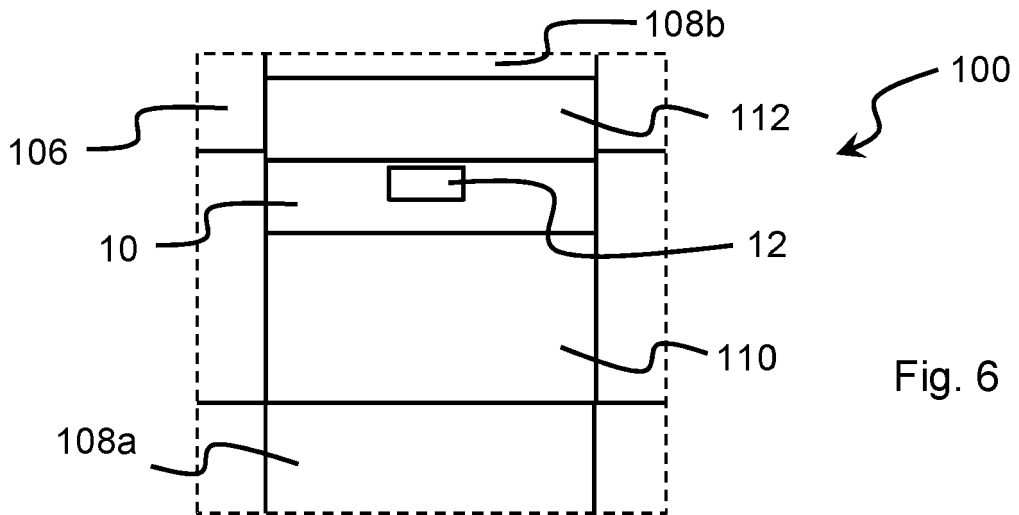
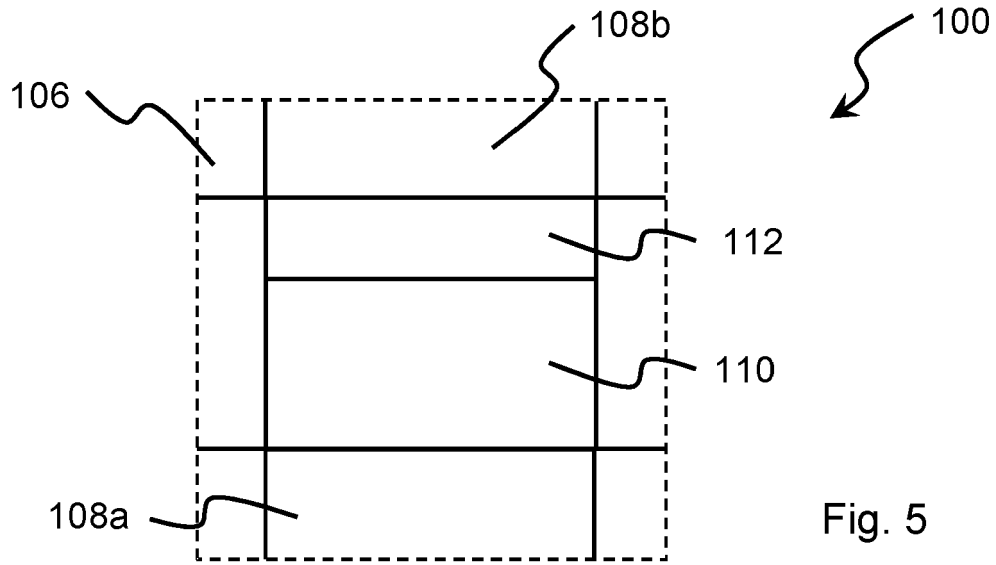
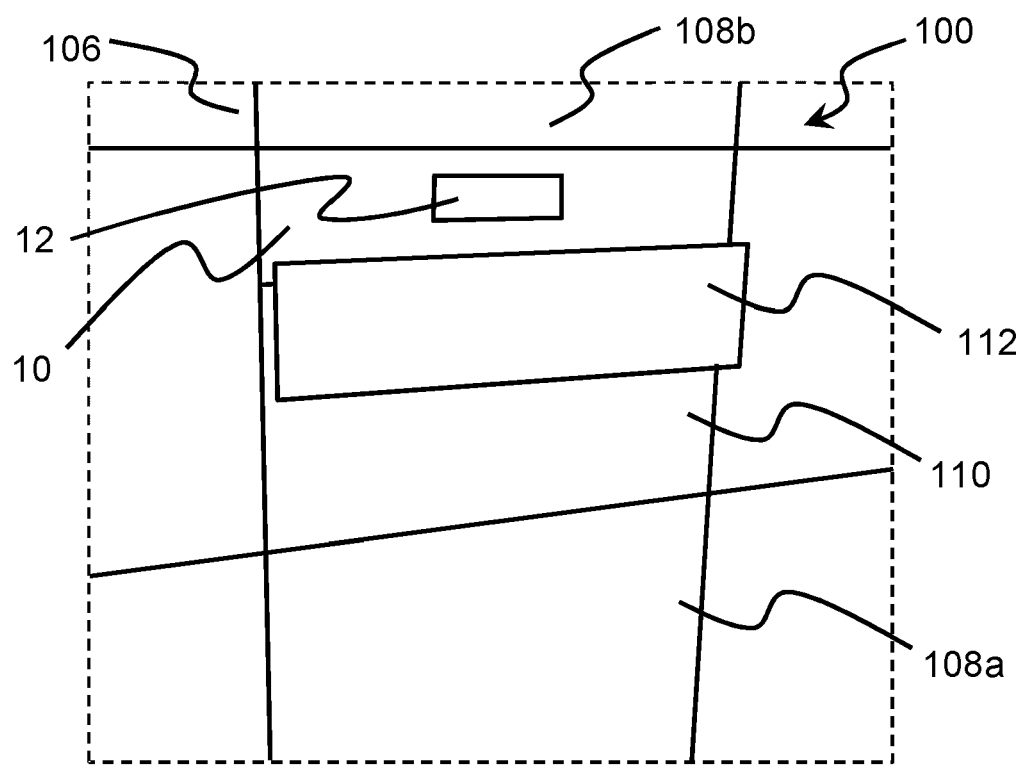
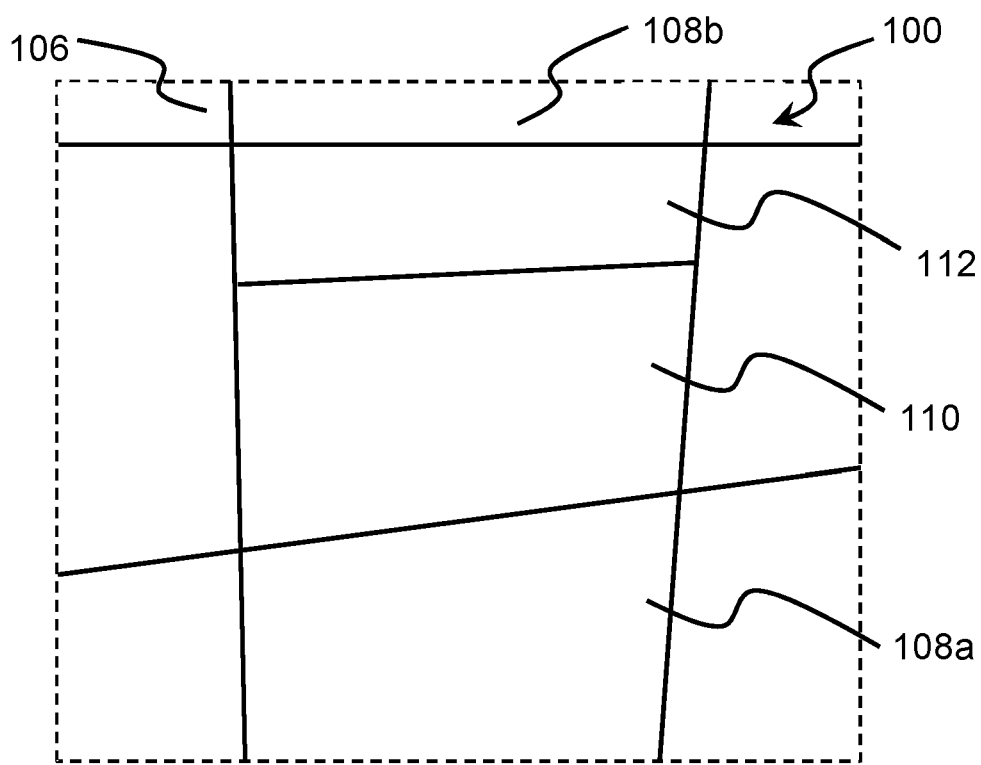


Fig. 4





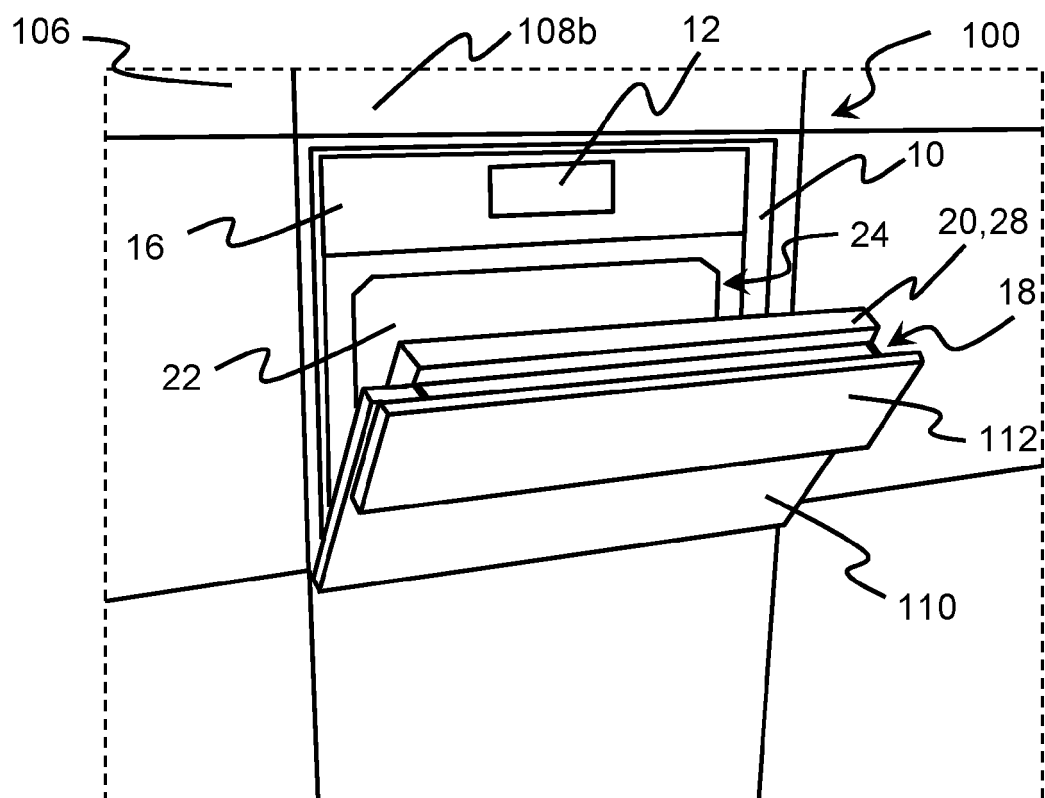


Fig. 10

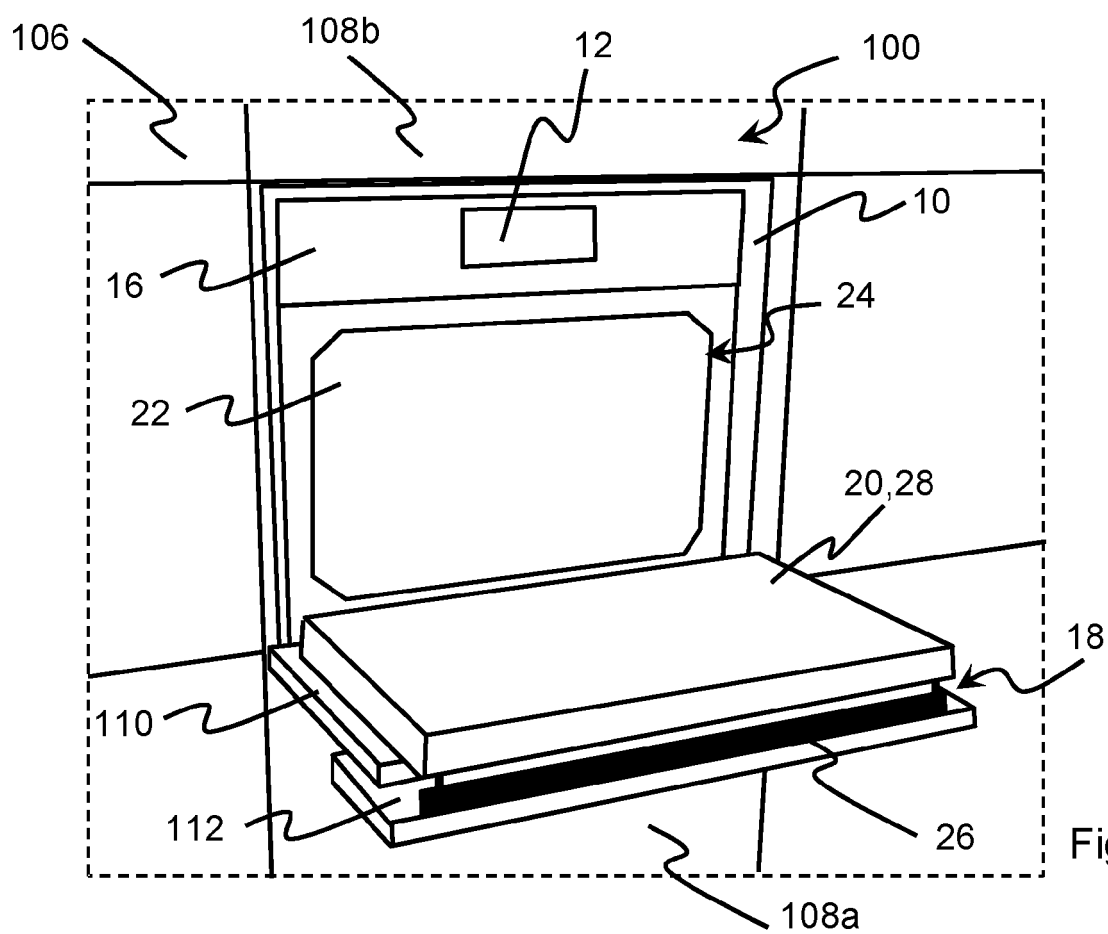


Fig. 11



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 21 16 0363

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 0 819 404 A2 (SMEG SPA [IT]) 21. Januar 1998 (1998-01-21) * das ganze Dokument *	1-10	INV. A47L15/42 D06F39/14
X	EP 0 873 715 A1 (SMEG SPA [IT]) 28. Oktober 1998 (1998-10-28) * das ganze Dokument *	1-10	
X	EP 0 669 098 A1 (MERLONI ELETTRODOMESTICI SPA [IT]) 30. August 1995 (1995-08-30) * das ganze Dokument *	1-10	
A	EP 1 591 040 A1 (BONFERRARO SPA [IT]) 2. November 2005 (2005-11-02) * das ganze Dokument *	1-10	
A	DE 10 2004 050617 A1 (HETTICH HETAL WERKE [DE]) 20. April 2006 (2006-04-20) * das ganze Dokument *	1-10	
A	EP 1 366 703 A1 (BONFERRARO SPA [IT]) 3. Dezember 2003 (2003-12-03) * das ganze Dokument *	1-10	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A47L D06F
A	WO 97/50045 A1 (HARTSTEIN STANLEY [US]) 31. Dezember 1997 (1997-12-31) * Seite 3 - Seite 4; Abbildungen 1, 2 *	1-10	
A	US 4 329 596 A (MARCADÉ ROQUE D) 11. Mai 1982 (1982-05-11) * das ganze Dokument *	1-10	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 6. Mai 2021	Prüfer Jezierski, Krzysztof
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 21 16 0363

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-05-2021

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
15	EP 0819404	A2	21-01-1998	DE 69718853 T2		13-11-2003
				EP 0819404 A2		21-01-1998
				ES 2189938 T3		16-07-2003
				IT MI961481 A1		19-01-1998
20	EP 0873715	A1	28-10-1998	DE 69806999 T2		30-04-2003
				EP 0873715 A1		28-10-1998
				ES 2182259 T3		01-03-2003
				IT MI970940 A1		22-10-1998
25	EP 0669098	A1	30-08-1995	EP 0669098 A1		30-08-1995
				IT T0940113 A1		23-08-1995
30	EP 1591040	A1	02-11-2005	AT 311791 T		15-12-2005
				DE 602004000223 T2		17-08-2006
				EP 1591040 A1		02-11-2005
				ES 2253729 T3		01-06-2006
				PL 1591040 T3		31-03-2006
35	DE 102004050617	A1	20-04-2006	KEINE		
40	EP 1366703	A1	03-12-2003	AT 266351 T		15-05-2004
				DE 60200480 T2		25-05-2005
				EP 1366703 A1		03-12-2003
				ES 2219629 T3		01-12-2004
45	WO 9750045	A1	31-12-1997	AU 3406597 A		14-01-1998
				US 6483695 B1		19-11-2002
				WO 9750045 A1		31-12-1997
50	US 4329596	A	11-05-1982	KEINE		
55						

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82